



**Geschäftsführung  
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)**

Herr Wagener

Telefon: (0221) 22193313

E-Mail: steffen.wagener1@stadt-koeln.de

Datum: 25.01.2022

## Beschlussprotokoll

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 24.01.2022, 16:00 Uhr bis 17:40 Uhr, Großer Sitzungssaal (7.Etage), Aachener Str. 220, 50931 Köln

### I. Öffentlicher Teil

#### 5 Anregungen und Beschwerden

##### 5.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Geplante Umgestaltung Petersbergstraße in Klettenberg (Az.: 02-1600-178-21) und Neugestaltung der Kreuzung Hardt-/Petersberg-/Breibergstraße („Klettenplätzchen“) (Az.: 02-1600-190-21) 4298/2021

#### Beschluss:

~~Die Bezirksvertretung Lindenthal dankt den Petenten für die Anregungen. Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt auf eine Umgestaltung des Knotenpunktes Petersberg-/Breiberg-/Hardtstraße zu verzichten.~~

~~Des Weiteren nimmt die Bezirksvertretung Lindenthal zur Kenntnis, dass die Verwaltung eine Parkraumerhebung für den betroffenen Bereich in Klettenberg beauftragt hat. Über das Ergebnis ist die Bezirksvertretung Lindenthal zu informieren und ggf. ein Vorschlag für die Einrichtung eines Bewohnerparkgebietes vorzulegen.~~

**Die Bezirksvertretung Lindenthal lehnt die Beschlussvorlage der Verwaltung ab und folgt den Antragsteller\*innen mit folgenden Änderung:**

**1. Die Verwaltung prüft, welche Verkehrsbeziehungen realisierbar sind, um die**

**Wiederherstellung des Platzes nach historischem Vorbild unter Berücksichtigung der Anwohner-Anfahrbarkeit und erforderlicher Rettungswege zu ermöglichen.**

**2. Die Verwaltung prüft für dieses Gebiet die Einrichtung eines Bewohnerparkens. Der Wegfall von fünf legalen Stellplätzen sollte hier nicht zu Verzögerungen bei der Umgestaltung des Platzes führen. Die Verwaltung geht verstärkt gegen das angesprochene illegale Parken vor.**

**Abstimmungsergebnis:**

am 24.01.2022

Mehrheitlich beschlossen

Eine Nein Stimme (AFD)

**5.1.1 Änderungsantrag zu 5.1  
Gemeinsamer Antrag von Fraktion Bündnis 90/Grüne, SPD-Fraktion, FDP und Linke  
AN/0183/2022**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal lehnt die Beschlussvorlage der Verwaltung ab und folgt den Antragsteller\*innen mit folgenden Änderung:

1. Die Verwaltung prüft, welche Verkehrsbeziehungen realisierbar sind, um die Wiederherstellung des Platzes nach historischem Vorbild unter Berücksichtigung der Anwohner-Anfahrbarkeit und erforderlicher Rettungswege zu ermöglichen.
2. Die Verwaltung prüft für dieses Gebiet die Einrichtung eines Bewohnerparkens. Der Wegfall von fünf legalen Stellplätzen sollte hier nicht zu Verzögerungen bei der Umgestaltung des Platzes führen. Die Verwaltung geht verstärkt gegen das angesprochene illegale Parken vor.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen

Eine Nein Stimme (AFD)

**5.2 Eingabe gem. § 24 GO, betr.: Aufwertung Platzfläche Mommsenstr./Hermeskeiler Str./Zülpicher Straße (Az.: 02-1600-79/21)  
2244/2021**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal dankt dem Petenten für die Eingabe. Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt das Aufstellen von zwei Sitzelementen auf der Platzfläche zwischen Zülpicher Straße, Mommsenstraße und Hermeskeiler Straße.

**Die Bezirksvertretung Lindenthal erweitert die Vorlage um folgende Punkte:**

**Die Verwaltung prüft die Verwendung eines Banktyps mit Berankungsgittern und eine Begrünung mit Sträuchern oder Pflanzkübeln.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**5.2.1 Ergänzungsantrag zu 5.2  
Gemeinsamer Antrag von Fraktion Bündnis 90/Grüne, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP und Linke  
AN/0184/2022**

**Beschluss:**

am 24.01.2022

Die Bezirksvertretung Lindenthal erweitert die Vorlage um folgende Punkte:

Die Verwaltung prüft die Verwendung eines Banktyps mit Berankungsgittern und eine Begrünung mit Sträuchern oder Pflanzkübeln.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**5.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Autofreie Kitschburger Straße und Wochenmarkt an allen Werktagen, Hinweise an Bahn- und Busstationen, Aufwertung Stadtwaldspielplatz (Az.: 02-1600-168/20) 0169/2021**

-geschoben

**5.3.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Kitschburger Straße im Kölner Stadtwald für die Menschen weiter öffnen – Autofreie Kitschburger Straße im Stadtwald (Az.: 02-1600-155/21) 3202/2021**

-geschoben-

**6 Annahme von Schenkungen**

**6.1 Annahme einer zweckgebundenen Spende für Baumpflanzungen auf dem Spielplatz Linzer Straße in Sülz 4105/2021**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal nimmt die Sachspende des Generalunternehmens MBN GmbH im Gegenwert von 10.581,42 Euro in Form einer Baumpflanzung auf dem öffentlichen Spielplatz Linzer Straße in Sülz, vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses, an. Der Sitzungstermin des Jugendhilfeausschusses findet einen Tag nach der Sitzung der Bezirksvertretung statt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**7 Anfragen**

**7.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

**7.1.1 Verkehrsaufkommen auf der Kitschburger Straße hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 02.11.2021, TOP 7.2.2 4473/2021**

am 24.01.2022

**7.1.2 Wildplakatierung auf der Dürener Str., Zülpicher Str. sowie Lindenthalgürtel  
0201/2022**

**7.2 Neue Anfragen**

**8 Anträge**

**8.1 Entscheidungen**

**8.1.1 Poller an der Einmündung Sankt-Georg-Straße/An der Ronne  
Gemeinsamer Antrag von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion, SPD-  
Fraktion und FDP  
AN/0034/2022**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal fordert die Verwaltung auf, die rechte Fahrbahnseite der Sankt-Georg-Straße im Einmündungsbereich in die Straße „An der Ronne“ sowie den Bürgersteig im weiteren Straßenverlauf der Straße „An der Ronne“ im Bereich der Fahrbahnverengung durch das Aufstellen von Pollern verkehrssicherer zu gestalten sowie die gebrochenen Bürgersteigplatten zu ersetzen. Ferner soll geprüft werden, ob im Bereich der Straßeneinmündung eine Baumpflanzung mit Baumscheibe möglich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**8.1.2 Schattenspendende Stadtmöblierung  
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis90/die Grünen, der SPD Fraktion,  
Gerd Kaspar/FDP und Lothar Müller/Linke  
AN/0029/2022**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, den Schutz vor Klimafolgen zu verstärken und die Stadtmöblierung zu aktualisieren, das Gestaltungshandbuch der Stadt Köln um Beschattungselemente zu ergänzen:

- Der Banktyp H2.1.2 ist zu ergänzen um eine Version mit integrierten Berankungsgittern
- Berankungselemente für Flächen, die wegen Leitungsvorkommen im Boden nicht mit Bäumen bepflanzt werden können, ggf. in Abwandlung der Fahrradabstellanlage H2.3.3,
- Beschattungselemente (z. B. Rankbögen, Rankgitter) für Sandspielplätze auf Kinderspielplätzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**8.1.3 Urftraße in Spielstraße umwandeln**

**-Zurückgestellt-  
AN/0030/2022**

**-zurückgezogen-**

**8.1.4 Waldkita Raschelbande  
Gemeinsamer Antrag von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Lothar Müller/Linke und  
Gerd Kaspar / FDP  
AN/0031/2022**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung

- den Raschelbande e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anzuerkennen
- und
- als Stellplatz für einen Standort die erforderliche Fläche auf dem Parkplatz Gleueler Straße/Militärring zu genehmigen und eine entsprechende Sondernutzungserlaubnis zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**8.1.5 "Schmöker Bank" in Widdersdorf  
Gemeinsamer Antrag von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Lothar Müller/Linke und  
Gerd Kaspar / FDP  
AN/0032/2022**

**Geänderter Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Aufstellung einer Bank mit Rückenlehne und Beschattung an der Süd-Seite des Transformatoren- Häuschens in Köln-Widdersdorf, Hauptstraße 46, dem neuen Bücherschrank gegenüber, zu prüfen.

Nicht zu vergessen: ein weiterer Abfallkorb.

Begleitend sollen möglichst große Anteile dieser kleinen Fläche (Flurstücke 755/166 und 756/166) entsiegelt und begrünt werden. Die Möglichkeit von Baumpflanzungen ist zu prüfen.

Dabei sind die vorbereitenden Bürgergruppen mit zu beteiligen.

**Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Eigentümer des alten Transformatoren-Häuschens in Kontakt zu treten um eine Beseitigung der Graffiti und eine Instandhaltung des historischen Gebäudes zu erreichen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**8.1.5.1 Ergänzungsantrag  
Gemeinsamer Antrag von CDU Fraktion, SPD Fraktion und FDP  
AN/0038/2022**

**Beschluss:**

am 24.01.2022

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Eigentümer des alten Transformatoren-Häuschens in Kontakt zu treten um eine Beseitigung der Graffiti und eine Instandhaltung des historischen Gebäudes zu erreichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**8.1.6 Prüfantrag: Erhöhung der Sicherheit in den Abendstunden rund um die Jahnwiesen  
Gemeinsamer Antrag von CDU, SPD und FDP  
AN/0035/2022**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit kurzfristig die ordnungsbehördliche Partnerschaft zwischen dem städtischen Ordnungsamt, der Polizei und Streetworkern rund um die Jahnwiesen aufgebaut werden kann, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger (hier: insbesondere für Jugendliche, die sich dort zu Treffen verabreden) zu erhöhen.

Dies gilt insbesondere für die Abendstunden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**8.1.7 Prüfantrag Abstellen von E-Scootern im öffentlichen Straßenraum  
Gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD und FDP  
AN/0036/2022**

**geänderter Beschluss:**

Die BV Lindenthal bittet die Verwaltung zu prüfen, welche geeigneten Maßnahmen zur Verhinderung des behindernden Abstellens insbesondere von E-Scootern und **E-Rollern** ergriffen werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**8.1.8 Ermittlung von mutmaßlichen regelmäßigen nächtlichen Lärmbelästigungen  
Gemeinsamer Antrag von CDU Fraktion, SPD Fraktion und FDP  
AN/0037/2022**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt Beschwerden von Anwohnern über regelmäßige nächtliche Lärmbelästigungen durch feiernde Gruppen im Bereich der KVB-Haltestelle "Lindenburg" an der Zülpicher Straße nachzugehen. Sie soll ermitteln, ob es hier zu unzumutbaren Lärmbelästigungen und zu einer Vermüllung des öffentlichen Raums kommt und - wenn dies der Fall sein sollte - Lösungsmöglichkeiten erarbeiten und der Bezirksvertretung zeitnah hierüber Bericht erstatten.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen**

**7 Enthaltungen (Grüne)**

am 24.01.2022

**8.1.9 Klosterkirche "Zum guten Hirten"**  
**Gemeinsamer Antrag von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion,**  
**Gerd Kaspar/FDP und Lothar Müller/Die Linke**  
**AN/0050/2022**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung bittet, die 1962-1964 von FRITZ SCHALLER gebaute ehemalige Klosterkirche ZUM GUTEN HIRTEN in Köln Lindenthal, Klosterstraße 79 unter DENKMALSCHUTZ zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**8.1.10 Dringlichkeitsantrag Max Becker Areal**  
**Gemeinsamer Antrag von Fraktion Bündnis 90/Grüne, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP und Linke**  
**AN/0181/2022**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, in dem Verfahren um das Max-Becker-Areal

- a. zusätzlich eine\*n unabhängige\*n Sachverständige\*n für innovative Gewerbeentwicklung in die Jury zu berufen.
- b. einen Überblick über den erhaltenswerten Baumbestand vor Beginn des Wettbewerbes vorgelegt zu bekommen, der mittels eines Baumkatasters erhoben werden soll,
- c. den mind. 30% öffentlich geförderten und den zusätzlichen 20% preisgedämpften Wohnungsbau (genossenschaftlich, gemeinwohlorientiert und selbstorganisierte gemeinschaftliche Projekte) im städtebaulichen Vertrag zu vereinbaren.
- d. die „Auslobungskriterien“ dem Stadtentwicklungsausschuss sowie den Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld vor Beginn des Wettbewerbes vorzulegen.
- e. die „Leitplanken“ der Mobilität vor Beginn des Wettbewerbsverfahrens transparent zu machen und dem Stadtentwicklungsausschuss sowie den Bezirksvertretungen Ehrenfeld und Lindenthal vorzulegen.
- f. die Charta Max-Becker-Areal ausdrücklich als Grundlage für die Planungen in die Auslobung mit aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

## **8.2 Vorschläge und Anregungen**

## **9 Verwaltungsvorlagen**

### **9.1 Entscheidungen**

#### **9.1.1 Hundefreilauffläche in Lövenich und/oder Widdersdorf TOP Ö 8.1.7 in der Sitzung am 02.11.2021 Gemeinsamer Antrag AN/2170/2021 3917/2021**

##### **Beschluss:**

~~Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt, auf der Grünfläche zwischen der der Baumeister-Bühler Straße und der Zaunstraße in Lövenich eine Hundefreilauffläche auszuweisen.~~

Die Bezirksvertretung Lindenthal bittet die Verwaltung eine andere geeignete Fläche zu finden in Lövenich/Widdersdorf, zum Beispiel westlich des Friedhofes unterhalb der Hochspannungsleitung am Randkanal.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

#### **9.1.2 Standorte für Papierkörbe mit Pendelklappen in Grünanlagen 4136/2021**

##### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Standorte für Papierkörbe mit Pendelklappen in Grünanlagen.

Die Bezirksvertretung schlägt der Verwaltung in der Sitzung am 07.03.2022 andere Standorte vor.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

#### **9.1.3 Baubeschluss Förderprogramm REACT-EU „Grüne Infrastruktur – Artenreiche Wiesen Köln“ 4372/2021**

##### **Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) nimmt das Konzept zur Umwandlung von 26 ha Scherrasenflächen in artenreiche Wiesen (siehe Anlagen 2-4) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Konzeptes nach Sicherung der haushaltsneutralen Finanzierung.  
Alternative: Die BV 3 beschließt das Konzept nicht und nimmt die Nichtinanspruchnahme der zugesagten Fördermittel von 100 % in Kauf.
2. Die Bezirksvertretung 7 (Porz) nimmt das Konzept zur Umwandlung von 14 ha Scherrasenflächen in artenreiche Wiesen (siehe Anlagen 5 und 6) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Konzeptes nach Sicherung der



am 24.01.2022

haushaltsneutralen Finanzierung.

Alternative: Die BV 7 beschließt das Konzept nicht und nimmt die Nichtinanspruchnahme der zugesagten Fördermittel von 100 % in Kauf.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**9.1.4 Sportentwicklungsplanung: Beachvolleyballanlage auf der Bezirkssportanlage Weiden  
4467/2021**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal (BV3) beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Vorbera-  
tung im Sportausschuss, mit dem Bau einer temporären Beachvolleyballanlage (vier Spielfel-  
der) auf der Bezirkssportanlage Weiden, auf Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanung und  
Kostenberechnung.

Die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahme betragen ca. 145.000,-- € Brutto.

Es stehen investive Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsplan 2022 im Teilfinanzplan  
0801 – Sportförderung / Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für  
Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1050 (Neubau / Generalsanierung von Sportanla-  
gen – Programmbudget) in Höhe von 145.000,-- € zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**9.2 Anhörungen und Stellungnahmen**

**9.2.1 Straßenunterhaltungsmaßnahme im Kölner Stadtgebiet (Lindenthal) Baumaß-  
nahme: Generalsanierung Feldblumenweg/Anemonenweg  
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens  
3145/2021**

**Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung mit der Generalsanierung des  
Feldblumenweges im Abschnitt vom Mohnweg bis zum Kornblumenweg und des Anemo-  
nenweges im Bereich der Hausnummer 1 bis zur Hausnummer 7 mit Gesamtkosten in Hö-  
he von 404.600 € (davon 26.000 € konsumtive Beleuchtungskosten)
2. Der Finanzausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2021 die Freigabe einer Verpflichtungs-  
ermächtigung in Höhe von 378.600 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 für die Gene-  
ralsanierung des Feldblumenweges und des Anemonenweges im Teilfinanzplan 1201,  
Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Fi-  
nanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

am 24.01.2022

**9.2.2 Max-Becker-Areal in Köln-Ehrenfeld; hier: Ablauf des Städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs und Vorgaben für die Auslobung inklusive Ideenteil  
3932/2021**

**Geänderter Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt die Durchführung eines zweiphasigen städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs für das Max-Becker-Areal inklusive Ideenteil. **Der Ablauf des Wettbewerbs soll nach dem Modell Kreuzfeld und Heliosgelände erfolgen, d.h. eine zeitlich angemessene, öffentliche Zwischenpräsentation sollte jeweils zeitlich vor den Preisgerichten stattfinden und nicht wie in Anlage 2 dargestellt durchgeführt werden. Der neu erarbeitete Ablauf des Wettbewerbs wird den Bezirksvertretungen 3 und 4 sowie dem Stadtentwicklungsausschusserneut vorgelegt.**

2. nimmt die Vorgaben für die Auslobung für das Max-Becker-Areal inklusive Ideenteil (Anlage 3) zur Kenntnis und beschließt diese **mit folgenden Änderungen** als Grundlage für den städtebaulichen-freiraumplanerischen Wettbewerb:

**a. Änderung Seite 13 Auslobung:** „Die zukünftigen Leitlinien Klimaschutz der Stadt Köln werden im städtebaulichen Vertrag vereinbart (für die Rheinenergie-Grundstücksanteile gelten die höheren Vorgaben für städtische Neubauten). Es soll mit der Rheinenergie ein innovatives Versorgungskonzept entwickelt werden, das als Vorbild für zukünftige Quartiersentwicklungen dienen kann und das Ziel, Köln im Jahre 2035 klimaneutral zu machen, unterstützt.“

**b. Änderung Seite 13 Auslobung:** „...hierbei wurden folgende übergeordnete Ziele für das Gebiet formuliert:

1. Schaffung von Wohnraum auf der Grundlage des kooperativen Baulandmodells **unter Berücksichtigung von 20% preisgedämpftem Wohnungsbau als kommunaler, genossenschaftlicher Wohnungsbau und selbstorganisierte gemeinwohlorientierte Wohnprojekte mit Konzeptverfahren.**“

2. Schaffung von Gewerbeflächen für unterschiedliche, **auch produzierende** Gewerbenutzungen.“

**c. Änderung Seite 14 Auslobung:** „Gebietsentwicklung in unterschiedlichen städtischen Gremien, Workshopverfahren und Öffentlichkeitsveranstaltungen diskutiert und als Entwicklungsleitplanken verankert. **Die im Rahmen des Zielbildprozesses vom Rahmenplanungsbeirat erarbeitete Charta Max-Becker-Areal vom 20.06.21 wird ebenfalls als Grundlage berücksichtigt.**“

**d. Änderung S. 28:** Die Anzahl der zukünftigen Bewohner bestimmt den Bedarf an Grünflächen (10 m<sup>2</sup>/EW) und Spielflächen (2m<sup>2</sup>/EW). **Bei der Bemessung der Grünflächen werden zusätzlich zu der Anzahl der Einwohner die Anzahl der Arbeitsplätze angemessen berücksichtigt.**

**e. Änderung S. 37 Auslobung:** „Die zwei denkmalgeschützten Villen (132) (inkl. deren umgebenden Freiflächen und Baumbestände) sind zwingend zu erhalten und genießen zudem einen denkmalschutzrechtlichen Umgebungsschutz. Auch die übrige Bausubstanz der Industriekultur (die Einfriedungsmauer, der Gasbehälter (130) und das Uhrenhaus (133) sollte - **unabhängig von der Einschätzung der Denkmalbehörden** - bei der Quartiersentwicklung identitätsstiftend erhalten und gegebenenfalls umgenutzt werden.“

**f. Änderung S. 46 Auslobung:** „Um die städtebauliche Qualität an dem potenzialreichen Standort zu sichern, hat sich die Ausloberschaft in Zusammenarbeit mit der Stadt Köln dazu entschieden, den vorliegenden zweiphasigen Wettbewerb durchzuführen. Ziel des Wettbewerbsverfahrens ist eine qualitätsvolle stadtplanerische Umgestaltung für das Max Becker-Areal. **In der Wettbewerbsphase 1 ist ein Nutzungsprogramm mit Visionen für ein gemischt genutztes Quartier und in Phase 2 die Konkretisierung auf Basis der Rückmeldungen zu entwickeln.**

**g. Änderung S. 46 Auslobung:** „Zur Wandlung des Standortes in ein urbanes Mischquartier **mit hoher Lebens- und Arbeitsqualität** wird eine städtebauliche Dichte mit einer GFZ in Höhe von maximal 3,0 vorgegeben. **Eine „Ehrenfelder Mischung“ soll entstehen, z. B. durch kleinteilige Parzellierung für Vielfalt und Nutzungsmischung.“**

**h. Änderung S. 46 Auslobung:** „Eine damit verbundene Überschreitung der Dichtevorgabe ist zum einen zu begründen und zum anderen innerhalb des Gesamtgrundstücks bilanziell, insbesondere durch Freiraumqualitäten, auszugleichen. **Lebendige Erdgeschosse an den Straßen- und Platzseiten sollen entstehen durch Ausweisung von Gewerbeflächen und entsprechender Geschosshöhe. Gewerbliche Monostrukturierungen sollen vermieden werden. In Hinblick auf ein lebendiges Viertel sollten Mischnutzungen auch innerhalb der Gebäude gedacht werden. Die sogenannte Ehrenfelder Mischung wird in der Vertikalen wie Horizontalen gedacht.“**

**i. Änderung S. 47 Auslobung:** „Die weiteren 40% entfallen auf Büros/Dienstleistung/Gewerbe. Weitere unterstützende Nutzungen wie soziale Infrastruktur, Kultur und Einzelhandel sind hiervon separat zu betrachten. **Mit zu planen sind Gebäude mit flexibel nutzbaren Strukturen, die eine leichte Anpassbarkeit an alternative Nutzung baulich und statisch zulassen.“**

**j. Änderung S. 47 Auslobung:** „In der Gewichtung der beiden Hauptnutzungsgruppen - Wohnen und Arbeiten - ist für unterschiedliche Wohnungen und Wohnformen von einem Anteil von maximal **60%** auszugehen. Die weiteren **mindestens 40%** entfallen auf Büros/Dienstleistung/ **(produzierendes)Gewerbe. Für den gewerblichen Anteil von mindestens 40% der Bauflächen werden zukunftsweisende Lösungen erarbeitet, sodass auch durch geschickt angeordnete Zonierung produzierendes Gewerbe angesiedelt werden kann.“**

**k. Änderung S.47 Auslobung:** „Die städtebauliche Gestaltung sowie die Architektur und Fassadensprache soll im Quartier so vorgesehen werden, dass sowohl eine eigene Identität als auch das harmonische Gesamtbild eines modernen urbanen Quartiers entstehen. **Das Ziel sollte ein Viertel mit städtebaulicher Schönheit, eleganten flüssigen Raum- und Platzfolgen mit strategischen Architekturbetonungen aber auch interessanten Brüchen sein. Die qualitätsvolle Planung des öffentlichen Raums ist von zentraler Bedeutung für ein ‚Veedel‘-Gefühl.“**

**l. Änderung S.48 Auslobung:** „Der Kugelgasbehälter hat als Landmarke des industriellen Erbes eine besondere Qualität und bleibt unabhängig vom formalen Denkmalstatus in vollem Umfang erhalten. Von den Teilnehmenden ist aufzuzeigen, wie sich dieser inkl. des ihn umgebenden Baumbestandes in die Planung einfügen lässt und positiv integriert werden kann. Hier sind neben der städtebaulichen Einbindung auch Ideen für eine Nutzungsänderung dieses besonderen Ortes zu skizzieren“

**m. Änderung S.52 Auslobung:** „Die Nutzungsmischung spielt in zukunftsbeständigen Quartieren eine wesentliche Rolle: Wohnen, Büro und Dienstleistung, wohnverträgliches **und pro-**

am 24.01.2022

**duzierendes (Klein-)Gewerbe, urbane Produktion** sowie Grün- und Freiräume sollen verträglich miteinander kombiniert und vernetzt werden, sodass die Grundlage eines nachhaltigen und zukunftsgerechten Quartiers geschaffen wird.“

**n. Änderung S. 53 Auslobung:** „Gemäß kooperativem Baulandmodell der Stadt Köln sind mindestens 30 Prozent der Geschossfläche Wohnen als öffentlich geförderter Wohnraum (hier lagebedingt im Geschößwohnungsbau) **als kommunaler, genossenschaftlicher Wohnungsbau und selbstorganisierte gemeinwohlorientierte Wohnprojekte mit Konzeptverfahren** zu errichten, um bezahlbaren Wohnraum und die gewünschte Vielfalt an Wohnungstypen und Wohnformen zu ermöglichen. **Weitere 20% des Wohnraumes sind aus Gründen der Mietpreisdämpfung für gemeinnützigen, genossenschaftlichen Wohnungsbau zu berücksichtigen.** Der geförderte Wohnraum sollte auf dem Areal gleichmäßig und im Sinne einer städtebaulichen Durchmischung verteilt werden.“

**o. Änderung S. 55 Auslobung:** „**Hier soll eine produktive Stadt entstehen, die auch Kleingewerbe und Handwerk einbindet. Innovative Ideen zur Flächenoptimierung wie Stapelung sind zu entwickeln, Zwischennutzung mitzudenken, gewerbliche Monostrukturen zu vermeiden.** Durch unterschiedliche Arbeitsplatzkonzepte sollen zukunftsweisende Arbeitsformen neben bewährten Bürotypologien etabliert werden um neben den klassischen Unternehmensformen auch Gründerzentren, jungen Kreativbüros und Start-Ups Raum zur Ansiedlung zu geben.“

**p. Änderung S. 55 Auslobung:** „Ein in den urbanen Kontext integrierter Lebensmittelmarkt zur Nahversorgung mit einer Verkaufsfläche **von mind. 1200 m<sup>2</sup> ist nachzuweisen. Die Fortschreibung des EHJK wird gebietsbezogen entsprechend angepasst.**“

**q. Änderung S. 56 Auslobung:** „Mit den zusätzlichen Wohneinheiten, die durch die Planung entstehen, steigt der Bedarf an Schulplätzen. Aus diesem Grund ist für das Vorhaben auch eine Grundschule mit bis zu 5 Zügen nachzuweisen. Sie benötigt adäquate Außenanlagen, ausreichend Stellplätze und eine 2-Feld Turnhalle. Sowohl die Turnhalle als auch die Außenanlagen sind nach Schulschluss für die Öffentlichkeit zugänglich. **Für den Fall, dass der Schulausschuss zeitnah entsprechend beschließt, ist eine weiterführende Schule vorzusehen.**“

**r. Änderung S. 58 Auslobung:** Ein qualitätsvoller Jugendtreff ist in dem städtebaulichen Konzept für das Max Becker-Areal mit einzuplanen. Hierfür sind rund 500 m<sup>2</sup> BGF einzuplanen. **Für die Ausgestaltung dieser Fläche ist unter der Federführung des Amtes für Kinder und Jugendinteressen ein Interessenswettbewerb mit zielgruppenkonformen Gruppen und Fachleuten zu führen.** Die Räumlichkeiten sind mit zwei Gruppen/ Aufenthaltsräumen/ Veranstaltungsräumen (Beispielhafte Ausstattung mit Kicker, Billard, mehreren Spieltischen, Bestuhlungsmöglichkeit, kleinem Thekenbereich etc.), einem Ruheraum mit Loungebereich, 2 Proberäumen, einer Küche inkl. Vorraum und Speisekammer, einem Büroraum, einer Toilettenanlage und mit Nebenräumen auszustatten. Zudem ist ein Außenbereich für den Jugendtreff vorgesehen.

**s. Änderung S. 58 Auslobung:** Bestehende Denkmäler und ikonische Gebäude wie das Uhrenhaus sollen das Quartier künftig mit dessen Historie verbinden. Dafür werden repräsentative Nutzungsformen für die Gebäude benötigt. **Vorrangig ist das Uhrenhaus einer kulturellen Nutzung z. B. in Form einer Spielstätte mit Bühne zuzuführen.**

**t. Änderung S. 60 Auslobung:** „Zudem soll es die Möglichkeit eines ‚ÖPNV-Shuttle‘ mit direkter Bus-Verbindung an die S-Bahnstation Köln- Müngersdorf geben. Sollte es die gebietsübergreifende Mobilitätsplanung unbedingt erforderlich machen, dafür eine ÖPNVTrasse statt auf dem bestehenden Straßennetz zwingend über die Gleistrasse im Plangebiet zu führen, so ist diese Trasse im Plangebiet so zu gestalten, dass ebenfalls ausreichend Breite Trassen für

am 24.01.2022

die o.g. Fuß- und Radwege (gegenläufig) sowie für die Grünverbindung möglich sind. Diese neue ÖPNV-Anbindung soll in den Regelbetrieb der Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) integriert werden **und ist in Abstimmung mit der KVB zu planen.**“

**u. Änderung S. 60 Auslobung:** „Neben dieser neuen Anbindung sollen gemäß Mobilitätskonzept neben der Berücksichtigung von Fahrrädern und Pedelecs auch **ortsgebundene** Stellplätze für Car-Sharing, EMobilitätsladestellen, etc. in der Planung verortet werden.“

**v. Änderung S. 62 Auslobung:** „Die Möglichkeit eines Durchstiches unter der Bahntrasse der Deutschen Bahn **oder deren Überquerung** nach Norden zum ehemaligen Güterbahnhof „Ehrenfeld“ soll für den Rad- und Fußverkehr mitgedacht werden, um mittel- bis langfristig **eine Verbindung zwischen Alsdorfer Straße und Helmholtzplatz herstellen zu können.**“

**w. Änderung S. 64 Auslobung:** „Die Mobilitätsstationen sind auf privaten Grundstücken, aber öffentlich zugänglich, **d.h. nicht in Tiefgaragen**, einzuplanen.“

**x. Änderung S. 64 Auslobung:** „Ziele: Die Anforderungen an die Erschließungsqualität wachsen erheblich durch eine absehbare Erhöhung der Bewohner- und Beschäftigtenzahl im Plangebiet und den Umstand, dass die umliegenden Straßenräume noch einer autogerechten Planung entstammen. Um ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten fördern zu können, muss die Radinfrastruktur **entsprechend einer gebietsübergreifenden Netzplanung auch außerhalb des Plangebiets angepasst werden** und dementsprechend ein radfahrer- und fußgängerfreundliches Wegenetz **auch innerhalb** des Quartiers entstehen. Für ein Quartier der kurzen Wege gilt es sicherzustellen, dass Nahversorgung, Arbeitsplätze, Schule und Aufenthaltsräume innerhalb von wenigen Minuten fußläufig zu erreichen sind. **Eine Grünverbindung sowie eine durchgängige Fuß- und Radwegeverbindung entlang der nördlichen Gleistrasse sind als fest begrünte Geh- und Radwege für die Erschließung der näheren Umgebung vorgesehen. Die S-Bahnstation sollte in einer gebietsübergreifenden ÖPNV-Planung angebunden sein, z.B. mit einer neuen direkten Buslinie im Pendelverkehr und Mobilitätsstationen, um die letzte Meile mit unterschiedlichsten Fortbewegungsmitteln zu diesem Anschluss für alle Nutzer\*innen leicht zugänglich und umweltverträglich zu gestalten.**“

**y. Änderung S.75 Auslobung:** „Um eine weitere Durchgrünung zu erreichen und die klein-klimatische Situation zu verbessern, sind alle Gebäude mit Flachdächern mind. mit einer extensiven Dachbegrünung **und/oder an geeigneter Stelle mit einer vertikalen Fassadenbegrünung auszustatten**“

**z. Änderung S. 82 Auslobung:** „Photovoltaikanlagen sind – wo möglich und sinnvoll – auf Dachflächen bzw. Fassaden integriert **verpflichtend vorzusehen.**“

**aa.Änderung S. 82 Auslobung:** „Die neu zu errichtendem Gebäude sind **mindestens nach dem KfW 40 Standard** bzw. **den zukünftigen Leitlinien Klimaschutz der Stadt Köln** in der Umsetzung nichtstädtischer Neubauvorhaben zu planen **und im städtebaulichen Vertrag zu vereinbaren.**“

**3. beschließt die Charta Max-Becker-Areal.**

**4. beruft zudem eine\*n Expert\*in für innovative Gewerbeentwicklung in die Jury.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

am 24.01.2022

**9.2.2.1 Änderungsantrag zu Max Becker Areal  
Gemeinsamer Antrag von Fraktion Bündnis 90/Grüne, CDU-Fraktion, SPD-  
Fraktion, FDP und Linke  
AN/0182/2022**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt die Durchführung eines zweiphasigen städtebaulichfreiraumplanerischen Wettbewerbs für das Max-Becker-Areal inklusive Ideenteil. **Der Ablauf des Wettbewerbs soll nach dem Modell Kreuzfeld und Heliosgelände erfolgen, d.h. eine zeitlich angemessene, öffentliche Zwischenpräsentation sollte jeweils zeitlich vor den Preisgerichten stattfinden und nicht wie in Anlage 2 dargestellt durchgeführt werden. Der neu erarbeitete Ablauf des Wettbewerbes wird den Bezirksvertretungen 3 und 4 sowie dem Stadtentwicklungsausschusserneut vorgelegt.**

2. nimmt die Vorgaben für die Auslobung für das Max-Becker-Areal inklusive Ideenteil (Anlage 3) zur Kenntnis und beschließt diese **mit folgenden Änderungen** als Grundlage für den städtebaulichen-freiraumplanerischen Wettbewerb:

**a. Änderung Seite 13 Auslobung:** „Die zukünftigen Leitlinien Klimaschutz der Stadt Köln werden im städtebaulichen Vertrag vereinbart (für die Rheinenergie-Grundstücksanteile gelten die höheren Vorgaben für städtische Neubauten). Es soll mit der Rheinenergie ein innovatives Versorgungskonzept entwickelt werden, das als Vorbild für zukünftige Quartiersentwicklungen dienen kann und das Ziel, Köln im Jahre 2035 klimaneutral zu machen, unterstützt.“

**b. Änderung Seite 13 Auslobung:** „...hierbei wurden folgende übergeordnete Ziele für das Gebiet formuliert:

1. Schaffung von Wohnraum auf der Grundlage des kooperativen Baulandmodells **unter Berücksichtigung von 20% preisgedämpftem Wohnungsbau als kommunaler, genossenschaftlicher Wohnungsbau und selbstorganisierte gemeinwohlorientierte Wohnprojekte mit Konzeptverfahren.**“

2. Schaffung von Gewerbeflächen für unterschiedliche, **auch produzierende** Gewerbenutzungen.“

**c. Änderung Seite 14 Auslobung:** „Gebietsentwicklung in unterschiedlichen städtischen Gremien, Workshopverfahren und Öffentlichkeitsveranstaltungen diskutiert und als Entwicklungsleitplanken verankert. **Die im Rahmen des Zielbildprozesses vom Rahmenplanungsbeirat erarbeitete Charta Max-Becker-Areal vom 20.06.21 wird ebenfalls als Grundlage berücksichtigt.**“

**d. Änderung S. 28:** Die Anzahl der zukünftigen Bewohner bestimmt den Bedarf an Grünflächen (10 m<sup>2</sup>/EW) und Spielflächen (2m<sup>2</sup>/EW). **Bei der Bemessung der Grünflächen werden zusätzlich zu der Anzahl der Einwohner die Anzahl der Arbeitsplätze angemessen berücksichtigt.**

**e. Änderung S. 37 Auslobung:** „Die zwei denkmalgeschützten Villen (132) (inkl. deren umgebenden Freiflächen und Baumbestände) sind zwingend zu erhalten und genießen zudem einen denkmalschutzrechtlichen Umgebungsschutz. Auch die übrige Bausubstanz der Industriekultur (die Einfriedungsmauer, der Gasbehälter (130) und das Uhrenhaus (133) sollte - **unabhängig von der Einschätzung der Denkmalbehörden** - bei der Quartiersentwicklung identitätsstiftend erhalten und gegebenenfalls umgenutzt werden.“

am 24.01.2022

**f. Änderung S. 46 Auslobung:** „Um die städtebauliche Qualität an dem potenzialreichen Standort zu sichern, hat sich die Ausloberschaft in Zusammenarbeit mit der Stadt Köln dazu entschieden, den vorliegenden zweiphasigen Wettbewerb durchzuführen. Ziel des Wettbewerbsverfahrens ist eine qualitätsvolle stadtplanerische Umgestaltung für das Max Becker-Areal. **In der Wettbewerbsphase 1 ist ein Nutzungsprogramm mit Visionen für ein gemischt genutztes Quartier und in Phase 2 die Konkretisierung auf Basis der Rückmeldungen zu entwickeln.**

**g. Änderung S. 46 Auslobung:** „Zur Wandlung des Standortes in ein urbanes Mischquartier **mit hoher Lebens- und Arbeitsqualität** wird eine städtebauliche Dichte mit einer GFZ in Höhe von maximal 3,0 vorgegeben. **Eine „Ehrenfelder Mischung“ soll entstehen, z. B. durch kleinteilige Parzellierung für Vielfalt und Nutzungsmischung.“**

**h. Änderung S. 46 Auslobung:** „Eine damit verbundene Überschreitung der Dichtevorgabe ist zum einen zu begründen und zum anderen innerhalb des Gesamtgrundstücks bilanziell, insbesondere durch Freiraumqualitäten, auszugleichen. **Lebendige Erdgeschosse an den Straßen- und Platzseiten sollen entstehen durch Ausweisung von Gewerbeflächen und entsprechender Geschosshöhe. Gewerbliche Monostrukturierungen sollen vermieden werden. In Hinblick auf ein lebendiges Viertel sollten Mischnutzungen auch innerhalb der Gebäude gedacht werden. Die sogenannte Ehrenfelder Mischung wird in der Vertikalen wie Horizontalen gedacht.“**

**i. Änderung S. 47 Auslobung:** „Die weiteren 40% entfallen auf Büros/Dienstleistung/Gewerbe. Weitere unterstützende Nutzungen wie soziale Infrastruktur, Kultur und Einzelhandel sind hiervon separat zu betrachten. **Mit zu planen sind Gebäude mit flexibel nutzbaren Strukturen, die eine leichte Anpassbarkeit an alternative Nutzung baulich und statisch zulassen.“**

**j. Änderung S. 47 Auslobung:** „In der Gewichtung der beiden Hauptnutzungsgruppen - Wohnen und Arbeiten - ist für unterschiedliche Wohnungen und Wohnformen von einem Anteil von maximal **60%** auszugehen. Die weiteren **mindestens 40%** entfallen auf Büros/Dienstleistung/ (**produzierendes**)Gewerbe. **Für den gewerblichen Anteil von mindestens 40% der Bauflächen werden zukunftsweisende Lösungen erarbeitet, sodass auch durch geschickt angeordnete Zonierung produzierendes Gewerbe angesiedelt werden kann.“**

**k. Änderung S.47 Auslobung:** „Die städtebauliche Gestaltung sowie die Architektur und Fassadensprache soll im Quartier so vorgesehen werden, dass sowohl eine eigene Identität als auch das harmonische Gesamtbild eines modernen urbanen Quartiers entstehen. **Das Ziel sollte ein Viertel mit städtebaulicher Schönheit, eleganten flüssigen Raum- und Platzfolgen mit strategischen Architekturbetonungen aber auch interessanten Brüchen sein. Die qualitätsvolle Planung des öffentlichen Raums ist von zentraler Bedeutung für ein ‚Veedel‘-Gefühl.“**

**l. Änderung S.48 Auslobung:** „Der Kugelgasbehälter hat als Landmarke des industriellen Erbes eine besondere Qualität und bleibt unabhängig vom formalen Denkmalstatus in vollem Umfang erhalten. Von den Teilnehmenden ist aufzuzeigen, wie sich dieser inkl. des ihn umgebenden Baumbestandes in die Planung einfügen lässt und positiv integriert werden kann. Hier sind neben der städtebaulichen Einbindung auch Ideen für eine Nutzungsänderung dieses besonderen Ortes zu skizzieren“

**m. Änderung S.52 Auslobung:** „Die Nutzungsmischung spielt in zukunftsbeständigen Quartieren eine wesentliche Rolle: Wohnen, Büro und Dienstleistung, wohnverträgliches **und produzierendes** (Klein-)Gewerbe, **urbane Produktion** sowie Grün- und Freiräume sollen ver-

am 24.01.2022

träglich miteinander kombiniert und vernetzt werden, sodass die Grundlage eines nachhaltigen und zukunftsgerechten Quartiers geschaffen wird.“

**n. Änderung S. 53 Auslobung:** „Gemäß kooperativem Baulandmodell der Stadt Köln sind mindestens 30 Prozent der Geschossfläche Wohnen als öffentlich geförderter Wohnraum (hier lagebedingt im Geschößwohnungsbau) **als kommunaler, genossenschaftlicher Wohnungsbau und selbstorganisierte gemeinwohlorientierte Wohnprojekte mit Konzeptverfahren** zu errichten, um bezahlbaren Wohnraum und die gewünschte Vielfalt an Wohnungstypen und Wohnformen zu ermöglichen. **Weitere 20% des Wohnraumes sind aus Gründen der Mietpreisdämpfung für gemeinnützigen, genossenschaftlichen Wohnungsbau zu berücksichtigen.** Der geförderte Wohnraum sollte auf dem Areal gleichmäßig und im Sinne einer städtebaulichen Durchmischung verteilt werden.“

**o. Änderung S. 55 Auslobung:** „Hier soll eine produktive Stadt entstehen, die auch Kleingewerbe und Handwerk einbindet. **Innovative Ideen zur Flächenoptimierung wie Stapelung sind zu entwickeln, Zwischennutzung mitzudenken, gewerbliche Monostrukturen zu vermeiden.** Durch unterschiedliche Arbeitsplatzkonzepte sollen zukunftsweisende Arbeitsformen neben bewährten Bürotypologien etabliert werden um neben den klassischen Unternehmensformen auch Gründerzentren, jungen Kreativbüros und Start-Ups Raum zur Ansiedlung zu geben.“

**p. Änderung S. 55 Auslobung:** „Ein in den urbanen Kontext integrierter Lebensmittelmarkt zur Nahversorgung mit einer Verkaufsfläche **von mind. 1200 m<sup>2</sup> ist nachzuweisen. Die Fortschreibung des EHJK wird gebietsbezogen entsprechend angepasst.**“

**q. Änderung S. 56 Auslobung:** „Mit den zusätzlichen Wohneinheiten, die durch die Planung entstehen, steigt der Bedarf an Schulplätzen. Aus diesem Grund ist für das Vorhaben auch eine Grundschule mit bis zu 5 Zügen nachzuweisen. Sie benötigt adäquate Außenanlagen, ausreichend Stellplätze und eine 2-Feld Turnhalle. Sowohl die Turnhalle als auch die Außenanlagen sind nach Schulschluss für die Öffentlichkeit zugänglich. **Für den Fall, dass der Schulausschuss zeitnah entsprechend beschließt, ist eine weiterführende Schule vorzusehen.**“

**r. Änderung S. 58 Auslobung:** Ein qualitätsvoller Jugendtreff ist in dem städtebaulichen Konzept für das Max Becker-Areal mit einzuplanen. Hierfür sind rund 500 m<sup>2</sup> BGF einzuplanen. **Für die Ausgestaltung dieser Fläche ist unter der Federführung des Amtes für Kinder und Jugendinteressen ein Interessenswettbewerb mit zielgruppenkonformen Gruppen und Fachleuten zu führen.** Die Räumlichkeiten sind mit zwei Gruppen/ Aufenthaltsräumen/ Veranstaltungsräumen (Beispielhafte Ausstattung mit Kicker, Billard, mehreren Spieltischen, Bestuhlungsmöglichkeit, kleinem Thekenbereich etc.), einem Ruheraum mit Loungebereich, 2 Proberäumen, einer Küche inkl. Vorraum und Speisekammer, einem Büroraum, einer Toilettenanlage und mit Nebenräumen auszustatten. Zudem ist ein Außenbereich für den Jugendtreff vorgesehen.

**s. Änderung S. 58 Auslobung:** Bestehende Denkmäler und ikonische Gebäude wie das Uhrenhaus sollen das Quartier künftig mit dessen Historie verbinden. Dafür werden repräsentative Nutzungsformen für die Gebäude benötigt. **Vorrangig ist das Uhrenhaus einer kulturellen Nutzung z. B. in Form einer Spielstätte mit Bühne zuzuführen.**

**t. Änderung S. 60 Auslobung:** „Zudem soll es die Möglichkeit eines ‚ÖPNV-Shuttle‘ mit direkter Bus-Verbindung an die S-Bahnstation Köln- Müngersdorf geben. Sollte es die gebietsübergreifende Mobilitätsplanung unbedingt erforderlich machen, dafür eine ÖPNVTrasse statt auf dem bestehenden Straßennetz zwingend über die Gleisstrasse im Plangebiet zu führen, so ist diese Trasse im Plangebiet so zu gestalten, dass ebenfalls ausreichend Breite Trassen für die o.g. Fuß- und Radwege (gegenläufig) sowie für die Grünverbindung möglich sind. Diese



am 24.01.2022

neue ÖPNV-Anbindung soll in den Regelbetrieb der Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) integriert werden **und ist in Abstimmung mit der KVB zu planen.**“

**u. Änderung S. 60 Auslobung:** „Neben dieser neuen Anbindung sollen gemäß Mobilitätskonzept neben der Berücksichtigung von Fahrrädern und Pedelecs auch **ortsgebundene** Stellplätze für Car-Sharing, EMobilitätsladestellen, etc. in der Planung verortet werden.“

**v. Änderung S. 62 Auslobung:** „Die Möglichkeit eines Durchstiches unter der Bahntrasse der Deutschen Bahn **oder deren Überquerung** nach Norden zum ehemaligen Güterbahnhof „Ehrenfeld“ soll für den Rad- und Fußverkehr mitgedacht werden, um mittel- bis langfristig **eine Verbindung zwischen Alsdorfer Straße und Helmholtzplatz herstellen zu können.**“

**w. Änderung S. 64 Auslobung:** „Die Mobilitätsstationen sind auf privaten Grundstücken, aber öffentlich zugänglich, **d.h. nicht in Tiefgaragen**, einzuplanen.“

**x. Änderung S. 64 Auslobung:** „Ziele: Die Anforderungen an die Erschließungsqualität wachsen erheblich durch eine absehbare Erhöhung der Bewohner- und Beschäftigtenzahl im Plangebiet und den Umstand, dass die umliegenden Straßenräume noch einer autogerechten Planung entstammen. Um ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten fördern zu können, muss die Radinfrastruktur **entsprechend einer gebietsübergreifenden Netzplanung auch außerhalb des Plangebiets angepasst werden** und dementsprechend ein radfahrer- und fußgängerfreundliches Wegenetz **auch innerhalb** des Quartiers entstehen. Für ein Quartier der kurzen Wege gilt es sicherzustellen, dass Nahversorgung, Arbeitsplätze, Schule und Aufenthaltsräume innerhalb von wenigen Minuten fußläufig zu erreichen sind. **Eine Grünverbindung sowie eine durchgängige Fuß- und Radwegeverbindung entlang der nördlichen Gleistrasse sind als fest begrünte Geh- und Radwege für die Erschließung der näheren Umgebung vorgesehen. Die S-Bahnstation sollte in einer gebietsübergreifenden ÖPNV-Planung angebunden sein, z.B. mit einer neuen direkten Buslinie im Pendelverkehr und Mobilitätsstationen, um die letzte Meile mit unterschiedlichsten Fortbewegungsmitteln zu diesem Anschluss für alle Nutzer\*innen leicht zugänglich und umweltverträglich zu gestalten.**“

**y. Änderung S.75 Auslobung:** „Um eine weitere Durchgrünung zu erreichen und die klein-klimatische Situation zu verbessern, sind alle Gebäude mit Flachdächern mind. mit einer extensiven Dachbegrünung **und/oder an geeigneter Stelle mit einer vertikalen Fassadenbegrünung auszustatten**“

**z. Änderung S. 82 Auslobung:** „Photovoltaikanlagen sind – wo möglich und sinnvoll – auf Dachflächen bzw. Fassaden integriert **verpflichtend vorzusehen.**“

**aa. Änderung S. 82 Auslobung:** „Die neu zu errichtendem Gebäude sind **mindestens nach dem KfW 40 Standard bzw. den zukünftigen Leitlinien Klimaschutz der Stadt Köln** in der Umsetzung nichtstädtischer Neubauvorhaben zu planen **und im städtebaulichen Vertrag zu vereinbaren.**“

**3. beschließt die Charta Max-Becker-Areal.**

**4. beruft zudem eine\*n Expert\*in für innovative Gewerbeentwicklung in die Jury.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**9.2.3 Kapazitätserweiterung auf der Ost-West-Achse - Linie 1  
hier: Einrichtung eines politischen Begleitgremiums  
3997/2021**

**Geändert Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein politisches Begleitgremium für die Kapazitätserweiterung der Linie 1 auf der Ost-West-Achse einzurichten.

Der Rat benennt die in der Geschäftsordnung des politischen Begleitgremiums (siehe Anlage) aufgeführten Vertreter\*innen der stimmberechtigten Fraktionen als Mitglieder des Begleitgremiums der Ost-West-Achse.

**Die Bezirksvertretung Lindenthal erweitert die Vorlage um folgende Punkte:**

**Zur Wahrung der Repräsentanz der Bezirke sind die Bezirksbürgermeister/in oder in Vertretung deren Stellvertreter/in zu benennen.**

**Das Ergebnisprotokoll den Mitgliedern der Bezirksvertretung zur Kenntnis gegeben werden kann.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**9.2.3.1 Ergänzungsantrag zu 9.2.3  
Gemeinsamer Antrag von Fraktion Bündnis 90/Grüne, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP und Linke  
AN/0185/2022**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal erweitert die Vorlage um folgende Punkte:

Zur Wahrung der Repräsentanz der Bezirke sind die Bezirksbürgermeister/in oder in Vertretung deren Stellvertreter/in zu benennen.

Das Ergebnisprotokoll den Mitgliedern der Bezirksvertretung zur Kenntnis gegeben werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig beschlossen**

**9.2.4 Schulrechtliche Errichtung einer Grundschule am Standort Alfons-Nowak-Straße 2, 50858 Köln bei gleichzeitiger Auflösung des Teilstandortes der Ildefons-Herwegen-Grundschule am Standort Donauweg 30, 50858 Köln-Junkersdorf zum Schuljahr 2023/24 gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW  
4230/2021**

**Beschluss:**

- 1) Der Rat der Stadt Köln beschließt die schulrechtliche Errichtung einer Grundschule am Standort Alfons-Nowak-Straße 2, 50858 Köln-Junkersdorf zum Schuljahr 2023/24 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW. Die Kapazität der der neuen Grundschule wird auf 3 Züge festgelegt. Die neue Grundschule soll gemäß § 9 Abs. 2 Schulgesetz NRW als offene Ganztagschule geführt werden.
- 2) Der Rat der Stadt Köln wünscht, dass an der neuen Grundschule Gemeinsames Lernen eingerichtet wird und erteilt der Schulaufsichtsbehörde bereits mit diesem Beschluss die Zustimmung gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW.
- 3) Der Rat der Stadt Köln beschließt gleichzeitig, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde zu Punkt 1, den Teilstandort der Ildefons-Herwegen-Grundschule, GGS Kirchweg 138, 50858 Köln-Junkersdorf am Standort Donauweg 30 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW aufzulösen.
- 4) Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung die erforderlichen Anträge gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Errichtung der Schule und zur Auflösung des Teilstandortes zu stellen.
- 5) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**9.2.5 Stellplatzsatzung für Köln  
3388/2021/3**

**Beschluss:**

Gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung empfehlen wir dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen sowie die Erhebung von Ablösebeträgen“ (Anlage 2) nach §§ 48 Absatz 3 und 89 Absatz 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) einzuarbeiten und die so geänderte Satzung ortsüblich bekannt zu machen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**9.2.6 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Raschelbande e.V."  
4411/2021**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - beschließt, den „Raschelbande e.V.“, vorübergehende Geschäftsanschrift: Teutoburger Str. 7, 50678 Köln, gemäß § 75 SGB VIII, unter der Voraussetzung des Nachweises eines genehmigungsfähigen

am 24.01.2022

Standortes zum Betrieb eines Wald- und Naturkindergartens, als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**9.2.7 Förderprogramm "Dritte Orte" - 1. Genehmigung für die Förderphase 2022ff 4350/2021**

**Beschluss:**

Der Ausschuss Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt auf der Grundlage des vom Rat am 06.05.2021 beschlossenen Förderprogramms (Vorlagen-Nr. 0022/2021) die Förderung der in der beiliegenden Anlage aufgelisteten eingetragenen Vereine aus dem Kölner Stadtgebiet wie folgt:

Förderzeitraum 01.01. – 31.12.2022:	
Projekt – und Baukostenzuschüsse bis zu maximal	17.500 Euro
Förderzeitraum 01.01.2022 – 31.12.2024:	
Institutionelle Förderungen bis zu jährlich maximal	310.380 Euro

In den Jahren 2022 bis 2024 stehen jährlich Mittel in Höhe von insgesamt 800.000 Euro im Teilergebnisplan 0507- Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, Förderung von Begegnungsinitiativen im Sinne des Förderprogramms „Dritte Orte“, zur Verfügung; für die Jahre 2023 und 2024 unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzungen 2023ff.

Mit der 1. Genehmigung für die Förderphase 2022ff werden anteilig Mittel in Höhe von 327.880 Euro verwendet. Für die Vergabe der verbleibenden Fördermittel werden entsprechend der Antragslage weitere Vorlagen bis zur maximalen Höhe der Fördermittel von 800.000 Euro zur Entscheidung vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen